

Neue und genaue
geographisch = statistisch = historische
Darstellungen

von

der Insel

und

dem Fürstenthume Rügen.



Zur

nähern und gründlichen Kenntniß dieses Landes

entworfen

von

Johann-Jacob Grumbke.

Zweiter Theil.

Berlin,
bei G. Reimer.

1819.

I n h a l t.

Zweiter Theil.

XV. Abschnitt. (Fortsetzung.)

- IV. Nähere Beschreibung der Halbinseln und Nebeninseln des Landes. a. Die Halbinseln: 1. Wittow. 2. Fasmund. 3. Mönchgut. 4. Der Zudar. 5. Der Drigge. 6. Die Eischower Halbinsel. b. Die Nebeninseln: 1. Hiddensee. Ehemaliges dortiges Kloster. Die Fährinsel und Neu-Buffin. 2. Ummanz. 3. Die Dehe. 4. Libitz. 5. Putilitz. 6. Der Wilm. Von Seite 1 bis 37.

XVI. Abschnitt.

- Nettere und jetzige Inselbewohner und deren Verhältnisse. 1. Der Adel. Verzeichniß rügianischer adelichen Geschlechter. 2. Der Clerus. 3. Der bürgerliche Stand. 4. Die Freigewordenen. Characteristik derselben. Schilderung einiger ihrer Feste und Gebräuche. Von Seite 37 bis 96.

XVII. Abschnitt.

- Geldbau und Landwirthschaft. Von Seite 97 bis

XVIII. A b s c h n i t t.

Künste und Gewerbe. Tuchmanufactur bei Bergen. Andere Gewerbe und zwar 1. Lebergerbereien. 2. Land-Bierbrauereien und Branntweinbrennereien in den Städten. 3. Mühlengewerbe. Verzeichniß aller Mühlen im Lande. 4. Ziegelbrennereien. 5. Kalkbrenneriem. 6. Fischereien. Methoden des Fischfanges. Von Seite 115 bis 125.

XIX. A b s c h n i t t.

Bildungs-Anstalten. Von Seite 126 bis 127.

XX. A b s c h n i t t.

Handel und Schifffahrt. Von Seite 127 bis 133.

XXI. A b s c h n i t t.

Münzsorten auf Rügen. Von Seite 133 bis 136.

XXII. A b s c h n i t t.

Steuern und Abgaben. Bede in alter Zeit. Landshatt. Staats-Contribution. Außerdem: A. geistliche Abgaben a. Geistlicher an Corpora publica und Stiftungen. 1. Der Canon. 2. Predigerwitwenkassen-Beiträge. b. Geistlicher an weltliche Behörden. 3. Ablagergelder. 4. Abliche Pächte. c. Weltlicher an Geistliche und Stiftungen. 5. Klosterpächte und geistliche Prästationen. 6. Der Schmalzzehnte. 7. Die Ralswieser Bischofsrothenhebung. — B. Weltliche Abgaben: I. An das Königl. Kreisamt. 8. Rathendienst- und Fuhrgelder von Bergen. 9. Dienstgelder von Garß. 10. Abliche Pächte und Rentgelder. 11. Der Waldhafer. II. An andere Institute und Amtspersonen. 12. Landes-Lazarethsteuer. 13. Salariengelder der Aerzte und Wundärzte. 14. Beiträge zum Feuererschadensersatz. Von Seite 137 bis 154.

XXIII. A b s c h n i t t.

Gerichtsbarkeit und Justizpflege. A. Ältere Zeit. 1. Die Landvogtei. 2. Das Berger Klostergericht. 3. Die Ralswieser Landprobstei. 4. Die Gardgerichte, ober Gardvogteien. 5. Der stralsundische Richtvogt. — B. Spätere Zeit. 1. Das Landvogteigericht, oder, der Stapel. Namen-Verzeichniß aller Landvögte. 2. Gard-

vogteien. 3. Das Berger Domanal-Amtsgericht. 4. Die Patrimonialgerichte; a. des Adels; b. des strassburgischen Commissariats. 5. Pastoratgerichte. 6. Stadtgerichte. — C. Neueste Zeit. Berger Kreisgericht. Von Seite 155 bis 170.

XXIV. A b s c h n i t t.

Polizei. A. Im Allgemeinen. B. Insbesondere; Sicherheits-Maassregeln. Ruß- und Wohlfahrts-Einrichtungen. I. Brand-Assicuranz-Societät. II. Wege-Anstalten. III. Post- und Fuhrwesen. IV. Meilenzeiger. V. Fahren; a. nach Pommern; b. im Lande selbst. VI. Vorkehrungen bei Schiffsstrandungen. VII. Medicinal-Anstalten. Lazareth in Bergen. VIII. Armen-Versorgungs und Verpflegungs-Anstalten. a. Armenhaus in Gingst. b. Kloster Ect. Jürgen vor Ramin. IX. Maass und Gewicht. X. Jahrmärkte. Vieh- und Wochenmärkte. XI. Marktpreise. XII. Vagabunden, Bettler, Gefängnisse. Von Seite 170 bis 208.

XXV. A b s c h n i t t.

Alterthümer auf Rügen. Wälle. 1. Herthaburg. 2. Schloßwall beim Werder. 3. Sattel auf dem Hengst. 4. Wall auf Arkona. 5. Wälle in der Granitz. 6. Teschviger Wall. 7. Rugard. 8. Garger Wall. 9. Wall zu Capell. Neuere Wälle und Schanzen. — Denk- und Opfersteine. 1. Der Steinsatz bei Robbin. 2. Bei Muckrahn. 3. Pfenningskasten. 4. Steinsatz in der Pasziger Haide. 5. Siegesteine bei Stresow. 6. Steinkreise bei Sellin. 7. Opferstein bei Quoltz. Steinkreuze. Steingräber und Erdhügel. Beschreibung einiger geöffneten. Bemerkungen über die sogenannten Hünengräber. Von Seite 209 bis 253.

XXVI. A b s c h n i t t.

Wappen des Fürstenthums. Von Seite 253 bis 254.

XXVII. A b s c h n i t t.

Schmünzen von Rügen. Von Seite 254 bis 256.

XXVIII. A b s c h n i t t.

Landkarten von Rügen. Von Seite 256 bis 259.

XXIX. A b s c h n i t t.

Schriften über Rügen. Von Seite 259 bis 264.

XXX. A b s c h n i t t.

Anzeige einiger Namen von rügianischen Ländereien, Gütern und Dörfern nach der ehemaligen in Landes-Diplomen und andern alten Schriften üblich gewesenen Schreibart. Von Seite 264 bis 277.

Nachträge. Von Seite 278 bis 280.

Anhang zum ersten Theile. Von Seite 281 bis 288.

Anhang zum zweiten Theile. Von Seite 289 bis 295.

XV.

Einzelne Beschreibungen.

IV. Nähere Beschreibung der Halbinseln und Nebeninseln des Landes.

a. Die Halbinseln. Um nicht zu wiederholen, was in den vorhergehenden Abschnitten von dem eigentlichen Rügen *) schon im allgemeinen angemerkt ist, sollen hier nur noch von den Halbinseln und Nebeninseln des Landes einige Ansichten gegeben werden.

1. Wittow. Dieses Land kommt in alten Schriften und Brieffschaften unter den Namen Withoya, Wythuy, Wittow, Wittowey und Witou vor und in der Vorzeit soll es allein den Namen Arkona getragen haben, Saxo der Grammatiker aber, der einst selber auf Wittow war, nennt in seiner Dänischen Geschichte der Eroberung Arkona's das Land ausdrücklich insula Archonensis, quae Vithowa dicitur. Die seit dem

*) Die Wittower und Zasmunder bedienen sich oft der Redensart: ich reise nach Rügen, oder komme von Rügen, nicht, als ob sie glaubten, ihre Ländchen gehören gar nicht zu der Insel, sondern weil diese Theile Rügens eigne Namen führen; man sagt auch umgekehrt, von Rügen nach Zasmund, Wittow u. s. w. reisen.

17ten Jahrhundert in der plattdeutschen Mundart gebräuchlich gewordene Benennung Wittau ist durch weiße Aue übersetzt und erklärt worden, *) weil sie sich auf den weißlich gelben Farbenschimmer beziehen läßt, den die Getreidefelder zur Zeit der Erndte zeigen. Der Name Wittmund, mit welchem heutiges Tages von fremden Schiffen das Ländchen bezeichnet wird, sagt demselben recht wohl zu, wenn durch diesen Ausdruck auf das weiße Kreideufer von Arkona gezielt werden soll.

Die Meinungen, die in Ansehung des Ursprunges und der Bedeutung des jetzt üblichen Namens Wittow im Schwange gehen, sind verschieden. Die gewöhnlichste ist diese, daß die Benennung von Sct. Vitus herzuleiten und darunter ein unter dem Schutze des heiligen Vitus befindliches Land zu verstehen sey. Bei dieser Erklärung wird nemlich die Erzählung zu Hülfe genommen, daß im 9ten Jahrhunderte nach Christi Geburt Mönche von dem ehemaligen Benedictiner-Kloster Corwey in Westphalen als christliche Missionäre zu den Rügianern gekommen wären und ihnen den Vitus, als Heiligen ihres Klosters, zum Schutzpatron empfohlen hätten, um den Heiden das Christenthum annehmlich zu machen; die an den alten Götzendienste gewöhnten Namen wären aber bald wieder dem christlichen Glauben abtrünnig geworden, jedoch hätte sich eine gewisse Vorliebe für den heiligen Vitus bei ihnen erhalten und sie bewogen, ihrem Haupt- und Ober-Abgott zu Arkona von der Zeit an (nach dem Sinn der slavischen Worte swaty heilig und swjt Licht) den Namen Swanty-Vit beizulegen und diese Benennung wäre, nach einer Abkürzung, auf das

*) Gedichte von Carl Lappe S. 21.

Land übergegangen und nach dem Slavisch = Wendischen Sprachgebrauch in Vit - ow (Weitsland) verändert worden.

Die Halbinsel Wittow, der nördlichste Theil Rügens, würde ein völliges Eiland seyn, wenn sie nicht durch die Landenge der schmalen Haide mit Fasmund verbunden wäre. Sie enthält von Südost nach Nordwest ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Meilen in der Länge, hat höchstens eine Breite von $1\frac{1}{2}$ Meilen und einen Umkreis von beinahe 5 Meilen. Die Figur dieses Ländchens ähnelt einem länglich = spitzen Pflanzenblatte mit zwei Auswüchsen zu beiden Seiten. Diese bestehen aus dem Bug, gegen Westen, und der Schabz, gegen Osten, und beide schmale Landstreifen liegen sehr niedrig, da sonst Wittow ein ziemlich über den Wasserspiegel hervorragendes und besonders nach seinem Nordende, dem Cap Arkona hin, allmählig sich hebendes Land ist; daß der Boden eine ebene, platte Fläche enthalte, findet man schon oben bemerkt. (I. Th. V. Abschn. Nr. 5. Ebenen.) Dieser Boden ist größtentheils überaus fruchtbar und Wittow wird daher auch für das ergiebigste Kornland Rügens gehalten. Obgleich die sämtlichen Getreidearten, die dort gebauet werden, gutes Gedeihen haben, so ist doch unter allen der Weizen von vorzüglicher Güte und sehr beliebt und gesucht. Des Bodens Fruchtbarkeit zeigt die Erndte, die im Durchschnitt einen acht = bis zwölffachen Gewinn von der Aussaat bringt, da man in andern Gegenden Rügens schon zufrieden ist, das vierte, sechste, bis achte Korn zu bauen; in besonders gesegneten Jahren fällt der Einschnitt wohl noch reicher aus, weshalb denn die Summe dessen, was jährlich an sämtlichen Getreidesorten von diesem Ländchen ausgeführt wird, mehr, als 1000 Lasten beträgt, der Consumption nicht zu gedenken, die für 3300 Menschen und

einem nicht unbedeutenden Viehstand zu einigen hundert Lasten angeschlagen werden kann. Das Getreide wird, so lange das Wasser offen ist, in Schuten, die dazu in Brege, Lanken, Starvitz und Wiek bereit liegen, nach den Pommerschen Handelsstädten (am meisten nach Stralsund) verschifft, im Winter geht der Transport durch das Land, zu Wagen oder auf Schlitten, nach der alten Fähr.

Bei aller dieser Fruchtbarkeit leidet Wittow doch an der Entbehrung von Gras und Heu, weil das hoch liegende, meist streng lehmige Erdreich zu Wiesen und Weiden sich nicht wohl eignet; nur wenige Höfe haben den Vorzug einer Heuwerbung. Um statt derselben ein Surrogat zu gewinnen, wodurch dem Mangel an Viehfutter begegnet werden kann, treiben die meisten Güter den Kleebau, bereiten Kleeheu und bauen die Futterwicke an, deren grünes Kraut dem Vieh (besonders den Pferden) als ein gedeihliches Nahrungsmittel im Sommer gereicht wird. Einzelne mit feinem kurzem Grase benarbte Acker und Weideplätze werden an den Uferkanten, wie auch hinter Putgarden nach Arkona hin angetroffen und ähnliche Stellen giebt es bei Wiek und um Altenkirchen, wo öfters Pferde im Lüber stehen. *) Auch der Bug, diese schmale, flache, eine Meile lange, etwas Grasung enthaltende und nach Lanken gehörige Landzunge, worauf im Sommer etwa 300 Stück Rindvieh Nahrung finden können, wird allgemein zur Weide benutzt und

*) Lüber nennt man ein an einem in den Erdboden geschlagenen hölzernen Pflock befestigtes, drei bis vier Klafter langes Seil, woran ein Thier auf der Weide so angebunden wird, daß es frei in die Runde umher gehen und, so weit der Strang reicht, alles umher abgrasen kann.

statt ehemals üblicher 9 fl. Weidegeld für eine Kuh nun schon seit 12 bis 16 Jahren 24 fl. gegeben. Der Anfang dieser Erdzunge heißt der Hals des Bugs und auf seiner Südwestspitze gegen Hiddensee zu ist im J. 1685 zuerst ein noch jetzt von einem Inspector bewohntes Posthaus erbauet, damit die von Schweden kommenden oder dahin wollenden Post- und Packetjachten dort bei Sturm oder Windstille anlanden und Passagiere einen sichern Aufenthaltsort finden könnten, wiewohl dieser übrigens nicht weiter bewohnte Landstreif wegen mancher Schiffbrüche übel berüchtigt ist. Der Holzarmuth und des Torfmangels dieser Insel hat schon der erste Theil (XI. Abschn. I. u. II. Abth.) gedacht.

Von den auf Wittow gelegenen Gütern sind die des Adels am beträchtlichsten, die Höfe und Dörfer, die das Domanium und das stralsundische Ect. Annen- und Brigittenkloster in diesem Ländchen besitzen, sind insgesammt verpachtet. Genau angegeben gehören von diesen Besitzungen zu den Königlichen Domainen 16, dem Adel 27, zum stralsundischen Commissariat 11. Die Summe derselben beträgt 54, wobei aber alle Anthelle und Pertinenzen mitgerechnet sind, denn in der That enthält Wittow nur 48 Ortschaften, von denen 25 in Altenkirchen und 23 in Biek, als den beiden einzigen Kirchspielen des Landes eingepfarrt sind; das Posthaus auf dem Bug gehört zum Hiddenseer Kirchspiel.

Altenkirchen, ein Ort von 54 Häusern, deren Mehrzahl Strohdächer hat und 308 Einwohnern, könnte seiner schon etwas mehr als dörflichen Bauart und seiner Marktgerechtigkeit wegen wohl für einen Marktflecken gelten. Daß dies der Ort sey, wo der Roskilder Bischof Absalon im Jahre 1168, kurz nach dem Swantvits Heiligthum zu Arkona vernichtet ge-

worden, mit eigener Hand den Grund zu der ersten christlichen Kirche auf Rügen gelegt hat und nach diesem für das allerälteste im Lande gehaltene Kirchengebäude den Namen zur alten Kirchen bekommen habe, ist wahrscheinlich, wenn gleich nicht beweislich, jedoch wird er in alten Documenten schon immer der alte Kerke benannt. — Ob die gedachte Kirche gleich auf ihrer jetzigen Stelle, oder auf dem Capellenbrink, einem kleinen Platz an der Südseite des Dorfes, worauf ein Paar wilde Birnbäume zwischen Dornbüschen stehen, angelegt worden sey, ist zweifelhaft; nach Saxo des Grammaticus Bericht ward das erste christliche Gotteshaus von dem Holzwerk des Arkonischen Swantevitowalles aufgeführt, war also leicht vergänglich, und daß auf dem Capellenbrink ein solches gestanden, läßt dessen Name muthmaßen. Aber auch die jetzige Kirche des Orts ist ein altes Gebäude, welches, auf einer unbedeutenden Erhöhung gelegen, über den flachen Boden der einförmigen Gegend ziemlich hervorragte. Sie ist klein, gothisch und gleicht einem großen alten Hause, da sie eines Thurms ermangelt, statt dessen ein Glockenthurm von Holz am Kirchhofe erbauet ist. Den Besiz einer kleinen Orgel verdankt sie den Bemühungen des ehemaligen Pastors, jetzigen Professors in Greifswald, des Dr. und Consistorial-Raths Rosgarten, auf dessen Veranstaltung aus Berlin ein Orgelwerk, das dort in einem Concertsaale gestanden hatte, gekauft, von dem verstorbenen stralsundischen Orgelbauer Rindten verbessert und etwa zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts in der Kirche aufgestellt ward, aber keinen durchgreifenden Ton hat. Sonst ist das Innere der Kirche nicht merkwürdig. Von dem Steinbilde in dem Windfange an ihrer Südseite weiterhin. Die Pfarre ist eine der einträglichsten und das dazu gehörige überaus frucht-

bare Ackerwerk, dessen größten Theil ein sogenannter Priester-Colonus nebst einer auf dem Pfarrhofe besonders liegenden Wohnung in Pacht hat, wird zu einer Ausfaat von 5 Last Getreide geschätzt. Das Pastorat gehört übrigens zu denen, die das Recht haben, bei der Kirche einen Diaconus zu halten, den der Prediger beruft.

Der Kirchort Biek, vor Alters Medow geheissen, *) ist das größte Dorf, nicht bloß auf der Halbinsel Wittow, sondern auf ganz Rügen, indem es nach der neuesten Zählung (vom J. 1817) aus 129 Feuerstellen besteht, die von 728 Menschen bewohnt werden. Seine Lage auf der westlichen Küste des Ländchens, in einer Ebene, unmittelbar an der großen von dem Bug eingeschlossenen Inwiek, von welcher es wahrscheinlich seinen jetzigen Namen führt, ist uninteressant. Von Altenkirchen ist es eine halbe Stunde, von der Witzower Hauptfähre beinahe eine Meile entfernt. Der Grundbesitz dieses Ortes ist verschieden, einige Antheile gehören an benachbarte adeliche Güter, z. B. Zürkviß, Boldenitz u. s. w., einen Theil besitzt das Domanium und einige Ackerleute stehen unter der Kirche; die in dem Dorfe liegenden Bauerhöfe sind mit den dazu gehörigen Ackerwerken verpachtet. Außer den Ackerleuten wohnen hier Schutenfahrer, Fischer und die gewöhnlichsten Handwerker. Die dem heil. Georg geweihte Kirche ist ein sehr altes aber kleines von außen der Altenkircher Kirche ähnliches Gebäude, dessen Inneres nichts merkwürdiges enthält. Seit ohngefähr

*) Medow, vielleicht ein altes angelsächsisches oder niederdeutsches Wort; noch jetzt heißt im Englischen Meadow ein grüner Ager und ein solcher zur Viehweide dienender Rasenplatz umgiebt das Dorf Biek noch heutiges Tages.

200 Jahren hat sie ihren Thurm verloren und an dessen Stelle einen auf dem Kirchhofe frei stehenden Glockenthurm erhalten. Auch bei dieser Kirche steht dem Pastor das Recht zu, einen Diaconus zu halten und zu wählen. Das bei dem Wieker Pastorat befindliche, auf drei Last Ausfaat geschätzte Ackerwerk ist vorzüglich.

2. **Jasmond.**^A Diese Halbinsel ist in der Roskilder Matrikel von 1294 *Advocatia terrae Jasmundi* benannt. Der Name ist alt, sein Ursprung und seine Bedeutung dunkel und die in alten Urkunden und Schriften vorkommenden, bloß etwas veränderten Benennungen *Yasmoda*, *Yasmandia*, *Jazmonda*, *Yazmot* und *Yasmond* geben darüber keinen weiteren Aufschluß. Daß ein, auf Rügen zwar ausgestorbenes, in andern Provinzen Deutschlands aber noch vorhandenes den Namen von Jasmond führendes adeliches Geschlecht auf der Halbinsel Jasmond ansässig gewesen sey, weiß man; ob aber diese Jasmonde mit den übrigen sächsischen adelichen Colonisten eingewandert, oder frühere Bewohner des Landes, das mit ihnen gleichen Namen führt, oder gar Herren desselben gewesen sind und sich von demselben benannt haben, läßt sich eben so wenig ausforschen, als es bewiesen werden kann, daß sie dem Lande den Namen beigelegt haben sollen, weil sie die Herrschaft Spieker mit den dazu gehörigen Gütern besessen haben; es ist vielmehr unwahrscheinlich, da sie dieselben erst nach dem Aussterben der Familie von Kulpen, welche diese Güter früher besaß, (s. den ersten Th. Beschreibung von Spieker) erhielten und das Haus Putbus nach 1249 ein Drittheil des Landes besaß und 1306 von dem König von Dänemark mit der ganzen Halbinsel belehnt ward.

Begrenzt an beiden Außenseiten von zwei geräumigen Golfen, der Tromper Biek in Norden und in Südost

der Proxer Bief, die äußerste Kante gegen Osten weit in das Meer vorstreckend, an der Südwestkante von den Wellen des Boddens bespült und nur durch die beiden Isthmen der Wittower und Zasmunder schmalen Haiden mit dem übrigen Lande verbunden, ist Zasmund beinahe eine Insel, welche nordostwärts an Rügen liegt. Den Umriß dieses Landes bezeichnet Schwarz nach der alten Homannischen Charte, indem er sagt, „Zasmund habe die Figur eines gleichschenkligen Dreiecks, dessen Grundlinie gegen Westen und die abgerundete Spitze gegen Osten gerichtet sey,“ *) allein diese Vergleichung stimmt mit der Zeichnung auf Mayers Charte, welche richtiger ist, nicht überein, denn dort bilden die Schenkel krumme Linien und die Winkel sind alle abgerundet, folglich ist die Figur gar nicht dreieckig, sondern eher einer Glocke, oder einem Regal vergleichbar, die abgestumpfte Spitze gen Osten gewandt. Die größte Ausdehnung dieser Halbinsel beträgt in der Länge von Südwest nach Nordost $1\frac{3}{4}$ Meilen, die größte Breite wird zu einer starken Meile, ihr Umfang fast zu 5 Meilen angenommen; ein Gränzpfahl auf der Schabe (der Scheidelpost genannt), etwa eine Viertelmeile jenseits des Dorfes Glowe, bestimmt ihren Trennungspunct von Wittow und die mehrgedachte Gruppe der Hülsenbüsche den von Rügen, wiewohl noch ein Theil der schmalen Haide an Spieker gehört. Ein im vordern Theil von der Fährre bis zur schmalen Haide belegener Strich heißt Klein-Zasmund. — Von den Ufern, Bergen, Thälern, Ebenen, Wäldern, Seen, Bächen u. s. w. dieses Landes ist das nothwendige schon oben abgehandelt, auch der Flecken Sagard beschrieben.

*) S. auch Kernsts Wanderungen S. 108, der Schwarzen aber nur nachgeschrieben hat.

Auf Zasmund stehen dem Domanium und Stralsunder Commissariate nur wenig Landgüter und Dörfer zu, die meisten sind adeliche Besitzungen und unter diesen ist die Herrschaft Spieker die vornehmste, indem die zu ihr gehörigen Höfe, Aecker und Forste die Hälfte des Landes umfassen. Genau angegeben gehören zum Domanium 12, dem Adel 65 und zum Stralsunder Commissariate 6 Besitzungen und Orts Antheile. Die gesammten Ortschaften sind in den beiden Kirchspielen Sagard und Bobbin eingepfarrt und zwar in dem ersten 57, in dem andern aber 24. Die Hauptnahrungsquellen der Einwohner sind Ackerbau, Viehzucht, Fischfang und Holzhandel, wozu noch die Kalk- und Ziegelbrennereien, so wie die Bierbrauereien zu Sagard und Spieker gerechnet werden können.

3. Mönchgut. Diese Halbinsel bildet die äußerste Spitze Rügens gegen Südost. Von mehreren Inwieken ausgehöhlt besteht sie aus verschiedenen kleinern Halbinseln und Landzungen, welche ihr eine zerrißene Gestalt geben. Ihr ältester Name Reddewisch oder Reddewitz, den noch jetzt ein mönchgutisches Dorf führt, war bis zu Anfange des 14ten Jahrhunderts der einzige und gewöhnliche, so lange sie einen Theil der damals dem Hause Putbus angehörigen sogenannten Herrschaft Streu ausmachte, zu welcher sie auch nach der ältesten kirchlichen Eintheilung (in der Roskilder Matrifel von 1294) größtentheils gerechnet ward; als aber Putbus das Reddewitzer Ländchen im J. 1295 für 1100 Mark Wendischer Pfenninge an das ehemalige Cisterzienser-Kloster Eldena bei Greifswald verkaufte, *) so kam es gewöhnlicher in Urkunden

*) S. Schwarz Geogr. d. Nord. Deutshl. S. 120; imgl. dessen dipl. Gesch. d. Pomm. Rüg. Städte. S. 740.

der Folgezeit unter der Benennung, das Mönke oder Mönniks Guedt (Mönchs-Eigenthum, der Mönche Gut) vor und heißt noch heutiges Tages Mönchgut, plattdeutsch Mönkgoot, welcher Name aber von den Eingebornen Mönnegaud und Mönnichgaud ausgesprochen wird. Die Abtei Eldena besaß das Land bis zur Reformatiönszeit und die Aebte ließen es durch einen sogenannten Hofmeister administrieren, für welchen die dortigen Klosterbauern täglich auf dem Graben einen reitenden Boten zu halten schuldig waren; auch mußten sie das ganze Ackerwerk bestellen, das Holz hüten, jeden Schaden bezahlen und durften jenseits des Grabens kein Vieh halten. *)

Nach der Reformation ward es zu den Landes-Domänen genommen und vom Berger Rent-Amte in den Berechnungen unter dem Titel Kloster Reddevitz aufgeführt; so blieb es bis zum 30jährigen Kriege, wo die Halbinsel an Stralsund für einen Geldvorschuß, den die Stadt an den König Gustav Adolph von Schweden zur Führung des Krieges gemacht hatte, verpfändet wurde. Lange behielt Stralsund diesen Pfandbesitz, welcher ihr auch im J. 1655 von dem Könige Carl Gustav von Schweden, sammt der Jurisdiction und dem Patronate über die beiden Kirchen des Ländchens, bestätigt wurde. In der Folge ward diese Domäne zwar reducirt, ist aber bis jetzt immer verpfändet geblieben.

Das Mönchguter Land hängt mit dem übrigen Insellande durch einen Isthmus zusammen, auf welchem der sogenannte Mönchsgraben noch heutiges Tages die Gränzscheide macht. Dieser Graben soll zu der Zeit, als das Land Klostereigenthum ward, auf Befehl

*) S. den Wend. Rügian. Landgebrauch Tit. 257.

des Eldenaer Abtes als Trennungslinie zwischen geistlichem und profanem Boden aufgeworfen worden und sehr tief gewesen seyn; allein in der Bestättigungs-Urkunde des Rügenfürsten Witzlavs III. vom J. 1295 über den gedachten Verkauf des Landes kommt bei der Festsetzung und Beschreibung der Gränzen schon ein Graben vor, der damals die Landwehre hieß und kein anderer seyn kann, als dieser Mönchsgraben, welcher, die Landenge von Osten nach Westen durchschneidend, stellenweise und vornemlich da, wo der Landweg von Sellin her über ihn hin führt, mit Gehölz bewachsen ist, auf der Westseite aber, nach der Altenziener Fjrwiek zu, sich so in dem Wiesenlande verliert, daß er dem Auge kaum noch sichtbar bleibt. Des Landes größte Länge von diesem Graben an, bis zum Thießower Hówt, beträgt $1\frac{1}{2}$ Meilen, seine größte Breite $\frac{3}{4}$ tel Meilen. — Mönchsguts Berge, Ebenen u. s. w. sind oben angezeigt worden; im Ganzen ist der Boden von sandiger Beschaffenheit, und also kein ergiebiges Getreideland, obgleich es einzelne dem Ackerbau günstige Strecken hat; die fruchtbarsten Felder sind um den Hagen, in der Lobber Ebene und zu Klein-Zicker befindlich; in einigen Niederungen steht Dorf.

Auf der ganzen Halbinsel sind folgende 9 Ortschaften vorhanden: die Tripel = Allianz des Hagens, nemlich Lüttenhagen, Middelhagen, worin die Filialkirche und der Krug liegen, und Philippshagen, oder der Hof, welcher ehemals ein Dorf von 10 Bauerstellen gewesen seyn soll; die Lage dieses dreifachen Hagens ist auf Mayers Charte falsch gezeichnet, denn Philippshagen, welches dort ganz abgesondert für sich und als Kirchdorf gezeichnet ist, gränzt mit Middelhagen zusammen, Lütten- oder Kleinhagen aber liegt ein wenig weiter westlich von beiden am Strande;

auf einer neuern Charte vom J. 1807, die weiterhin unter dem Landcharten Verzeichniß noch näher angeführt werden soll, ist Philipps- und Middelhagen gar Mönchgut benannt. — Ferner: Groß-Zicker an der namengleichen Inwieß, ein von einem Halbkreis fahler, nach dem Groß-Zickerschen Höwot sich hinziehender Berge umgebenes und gegen deren Südseite sich in ziemlicher Länge lehrendes Dorf, dessen Ausdehnung von dem zwischen den eigenthümlichen Wohnungen von 4 Halbbauern, 9 Kossaten und 10 Fischern belegenen ganz bedeutenden Gartenplätzen oder sogenannten Buhrten entstanden ist, und welches zu Anfange des Jahrs 1818 — 148 Einwohner in 25 Häusern und 8 Altliegerkathen enthielt; zwischen diesen Wohnungen liegt das alte unansehnliche gothische Gebäude der Haupt- und Mutterkirche, umgeben von einem hübschen mit Linden und Ahornbäumen bepflanzten Kirchhof. — Ferner: Zager oder Gager, von etwa 50 Einwohnern, unten am Strande auf der Westseite der Groß-Zickerschen Halbinsel; — Klein-Zicker, auf einer gleichgeheißenen Halbinsel, wo zwei Halbbauern ein nicht unbeträchtliches, aber von der Meersflut oft benagtes Ackerwerk besitzen; Thieffow auf der Halbinsel und am Fuß des Höwtes gleiches Namens belegen; Lobbe, in einer niedrigen Ebene, enthält einen ziemlich beträchtlichen Acker- und Pachtthoff; Gören, ein ziemlich großes Dorf, am Fuße des Peerdes und dem nahen Mansberge gegenüber; Reddevitz, ein Dörschen auf der gleichbenannten, kaum tausend Schritte breiten, aber über eine halbe Meile langen Erdzunge; endlich Babe, oder Baaw, welches Dorf ganz isolirt vorne auf der oben geschilderten flachen Mönchguter Haide, westwärts; nahe am Anfang der Bucht des sogenannten Selliner und Altenziener Sees liegt. — Die Dörfer Wangernitz und Witt sind

lange und längst eingegangen; das erstere kommt noch in einer Urkunde des J. 1295 vor.

Von den Verhältnissen zwischen der Pfandherrschaft und den Einwohnern, so wie sie dormalen und seit Aufhebung der Leibeigenschaft (1810) bestehen, ist das wesentlichste folgendes: die Voll- und Halbbauern haben nach einer neuen Einrichtung ihre Wesen und Acker sämmtlich in Pacht und leisten keine Hofdienste mehr, bis auf einen Pachtbauer in Gager, der noch zu Hofe dient. Die Rät her dieses Dorfes leisten gleich denen in Gais-Zicker Hand- aber keine Spanndienste und diese wechseln darin mit jenen ein Jahr um das andere ab; die des Dienstfreien Jahres Verlassenden geben Pachtgeld, jedoch müssen drei der Thiesfower Kossaten dem Unterpächter in Lobbe jährlich Handdienste leisten, oder einen Dienstboten stellen; zwei Zickersche Kossaten haben sich von dieser Verpflichtung abgekauft. Alle Pachtbauern und Kossaten geben jährlich ein Pachtuhn an den Philipphäger Hof. — Die sogenannten Einlieger mit Eigenthumsbesitzungen von Rathen und dazu gehörigen Buhrten, sonst der Herrschaft zu wöchentlichem Dienst verbindlich, sind schon seit mehreren Jahren für ein jährliches Dienstgeld frei gelassen, welches sonst, mit Einschluß des Fischgeldes für die Erlaubniß des Fischfanges, den sie sämmtlich als Hauptgewerbe treiben, für jeden 4 Rthlr. 12 fl. betrug, seit 1815* aber wegen der einträglicher gewordenen Fischerei erhöht ist; das an die Herrschaft zu entrichtende Mattgeld.)

* Mattgeld heißt sonst das Geld, das der Mahlgast an den Müller für die Meße bezahlt, doch wird es auch von einer von den Fischern zu gebenden Abgabe gebraucht; sonst findet man in Normanns Wend. Mügian. Landgebrauch nur der Mattheringe erwähnt, als einer Ab-

beträgt 12 fl. für den Herings- und 42 fl. für den Walfang. Nur acht Fischer oder Häusler geben kein Dienstgeld, sondern leisten noch wöchentlich einen Tag Handdienste, werden auch zu Post- und Briefboten nach Bergen gebraucht. In der Erndte müssen alle ohne Ausnahme der Herrschaft einen Tag helfen. Auch die gesammten Altlieger sind noch einen Tag im Jahr nach Philippshagen zu dienen verpflichtet, wohin sie aber nur zu kleinen ihren Kräften angemessenen Arbeiten, etwa zum Flachs aufziehen, Hopfenlesen, Ausgraben der Kartoffeln u. dergl. aufgeboden werden. Wegen Freilassung der Rebbeviser Bauern vom Hofdienst und um dem durch die Zeitumstände veranlaßten Mangel an einheimischen Dienstleuten abzuhelpen, ward im J. 1815 von der Pfandherrschaft ein Haus in Kleinhagen für 4 Einliegerfamilien erbauet; die für den Aufenthalt gewisse bedungene Handdienste nach Philippshagen zu leisten haben, aber auch, wie anderswo auf Rügen üblich, zur Miethe wohnen können. Für die isolirten Mönchguter mag solche Veränderung vielleicht günstige Folgen haben, indem eine nähere Verührung mit fremden Familien den Stand ihrer bisherigen Cultur heben und mit der Zeit ihrem Eigendünkel und ihrer oft einseitigen Denkart wohlthätig entgegen wirken kann; doch dies gehört zur Charakteristik des Mönchguter Völkchens, wovon weiterhin im folgenden 16ten Abschnitt.

Die Pfarre dieses Landes ist eine der minder einträglichen Rügens, der Pöstorat Aecker sandig, größtentheils bergig, liegt noch mit dem der Bauern in Communion. Die Pfarrstelle hat manche Beschwer-

gabe, die von allen Fischern auf Rügen an die Grundherrschaft entrichtet ward.

lichkeiten, theils wegen der Amtstreisen nach dem Filial Middelhagen, wo der Pastor, der in Groß-Zicker wohnt, einen Sonntag um den andern zu predigen und überhaupt die meisten Amtsgeschäfte hat, zu welchen er in allen Fällen mit eignem Fuhrwerk kommen und bei sehr hohem Wasserstand einen beschwerlichen Umweg von beinahe einer Meile dahin machen muß, theils wegen ihrer Entlegenheit von andern zu ihrem Cirkel gehörigen Pfarren, wenn Amtsaufwartungen im Gnadenjahr Reisen dahin erfordern. Sogar zur Ralswieser Bischofsrockenhebung, wozu der Hof Philipshagen nichts giebt, wie er denn auch von den gewöhnlichen Pfarr-Abgaben befreiet ist, muß diese Pfarre jährlich observanzmäßig 2 Scheffel Rocken bis Zirkow liefern; indeß ruhet das Onus nicht auf dem ursprünglich alten Pfarr-Acker, sondern auf einem von dem Könige Carl XII. von Schweden der Pfarre zugelegten Stück Bauernfeld. Auffallend ist es, daß unter den beiden Kirchen die Tochter mächtiger ist, als die Mutter, denn zu Groß-Zicker gehören nur 4 Dörfer, zu Middelhäger hingegen 7 Ortschaften und fast noch einmal so viele Pfarrkinder wie zu jener; jedoch läßt es sich aus den Zeiten des mönchischen Besizes des Landes (der etwa 240 Jahre dauerte) so erklären, daß die Eldenaer Aebte bei dem Middelhäger Klosterhof eine Capelle angelegt und die Seelsorge mehrerer Dörfer derselben zugewandt und der Hauptkirche entzogen haben, wobei es denn geblieben ist; in der ältest-christlichen Zeit war das Kirchspiel Reddevitz mit der Pfarre zu Ranken verbunden und man wußte noch nichts von einer Middelhäger Capelle, oder Filialkirche.

Zuletzt muß noch eines kleinen Werbers gedacht werden, welcher, von zusammen gewelltem Sande und Kieseln entstanden, in der Zickerschen Inwief

liegt und der Kirk= oder Kirchort heißt. Bei flachem Wasser kann man dahin waten; er ist klein und nur von Strandvögeln bewohnt, die dort in Menge nisten, sonderlich eine Art von Möwen, die Kirken genannt werden, daher er auch wohl seinen Namen erhalten hat.

4. Der Zudar, vor Alters Zuder genannt. Diese durch zwei stark ausgezackte Inwieken gebildete von dem Rügenischen Vobden zerschnittene Halbinsel hat vom Rindelsbiershaken bei der Glevitzer Fähre, ehemals Wuffitzer Ort geheissen, eine Länge von etwas mehr, als einer deutschen Meile, ihre Breite ist ungleich; vom Palmer Ort, der südlichsten Spitze Rügens, bis Schoritz beträgt sie etwas über $\frac{3}{4}$ tel Meilen, zwischen den beiden Inwieken aber, von Schoritz, bis Buse, kaum tausend Schritte. Sie ist flach und steigt nur gegen die beiden Uferspitzen des Palmer und Konower Ortes. Der Zudar ist ein fruchtbares, dem Getreidebau günstiges, wohlangebautes Ländchen, welches 16 Ortschaften und darunter 10 Höfe und 6 Dörfer enthält. Auf dem Gute Rosentitz ist eine sehenswerthe Anlage von ausländischen Bäumen, Stauden und andern nicht gewöhnlichen Gewächsen befindlich. Die Kirche und Pfarre, gleiches Namens mit der Halbinsel, liegen vorne auf der Landenge, einwärts, nach Rügen. Die Kirche besaß sonst einen eigenen kleinen von der Inwiek umflossenen Werder, Tollow benamet, welchen sie in neuern Zeiten an Malzin auf perpetuelle Arrhende und zwar gegen eine jährliche Getreideabgabe überlassen hat. Zwei andere auf Mayers Charte verzeichnete kleine Werder in den Wieken sind nicht vorhanden. Im J. 1326 verließ der Herzog Wartislaw V. von Pommern den ganzen Zudar mit allen geistlichen und weltlichen Gerechtsamen an das Haus Putbus, welches im J. 1332 einen Theil davon

an Stralsund verkaufte. Im J. 1531 aber besaß die Familie der von Rahlben, zufolge eines Lehnbriefes, schon die dortigen Güter Schoritz, Zickir und das Dorf Zubar.

5. Der Drigge. Dieses durch zwei Inwieken ausgehöhlte Halbinselchen schiebt sich südöstlich hinter Stralsund und dem Eilande Dänholm vor in einem von der Meerenge zwischen Pommern und Rügen gebildeten Bassin. Bei seinem Anfange ist es schmal; seine Länge beträgt ohngefähr eine halbe Meile, sein Umfang etwa 5 Hufen Landes. Es liegt etwas hoch, hat aber flachen und in Beziehung auf den Ackerbau nur mittelmäßigen Boden. Es ist eine alte Allodialbesitzung, welche nur zwei Ortschaften, den Hof Drigge und die Meiererei Wampen enthält.

6. Die Lischower Halbinsel, so von dem Hofe und Dorfe Lischow benannt, liegt auf der Westseite der Insel und westwärts von Gingst, der Insel Ummanz gegenüber. Sie ist nur klein und flach aber ein ziemlich fruchtbarer Erdstrich, dessen Bewohner nach Gingst eingepfarrt sind. Sie gehört zu den Königl. Domänen. In der Rostkilder Matrikel von 1294 wird sie mehrmals die Insel Lieskow genannt, wie sie denn auch wirklich durch einen, selbst auf Mayers Charte angedeuteten, Wasserlauf, der aber im Sommer gewöhnlich trocken ist, von dem übrigen Rügen getrennt wird.

b. Die Nebeninseln.

1. Hiddensee, slavisch Hythim und Haddoschä, sonst im Alterthum auch Hythins=ö und Hyddens=ö (Hütteninsel), in der Rostkilder Matrikel Hud-dentzé, in dem Stiftungsbriefe des dortigen Klosters Hithinsoe, in folgenden Zeiten Hiddensehe geschrieben, von fremden Schiffen aber gewöhnlich Dornbusch

genannt, und an der Nordwest-Küste Rügens als eine hohe Schutzwehr gegen den Andrang der Ostsee gelegen, dehnt sich von Norden nach Süden in einer Länge von ohngefähr $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen aus. Ihre Breite ist verschieden, die größte beträgt fast eine halbe Meile, die geringste vom Binnenwasser bis zum großen Strande enthält kaum 300 Schritte. Was die Lage dieses Eilandes und die Beschaffenheit seiner Oberfläche betrifft, so ist der kleinste nördliche Theil desselben hoch und bergig, der größere südliche aber flach. Der nördliche Strich, der vielleicht das alte Umland ist und weit über das platte niedrige Land umher vorragt, hat gegen Nordwest und Norden hohe, schroffe Ufer, von welchen an das in wellenförmigen Hügeln (unter denen der Wakenberg; Th. I. Abschn. V. Nr. 2.) aufgeblähete Land sich sowohl von Kloster gegen Witt, als auch in der Richtung von Ost und Südost gegen die Binnenküste hinabsenkt, doch sind nordöstlich von Kloster noch ein Paar ziemlich hohe Uferabschnitte. Vom Nordende an verflacht sich das Land gegen Grieben zu und läuft, von da sich umkrümmend in eine kleine, schmale, niedrige, gegen Süden zugespitzte Erdzunge oder Halbinsel aus, welche Oll-Bessin heißt und zur Viehweide benutzt wird. Dieser bergige Theil enthält in der größten Ausdehnung von Südwest nach Nordost eine halbe Meile und nur in den Umgebungen des Hofes und Dorfes Kloster, imgleichen bei dem Einliegerdorf Grieben gutes Getreideland, da der Boden sonst im Ganzen sandig und mager ist.

Der flache, oder südliche Theil macht bei weitem die größere Hälfte aus, deren Länge zu $1\frac{1}{2}$ Meilen angenommen wird; dieser von Norden nach Süden gelegene Strich ist äußerst flach und so niedrig, daß die Sturmflut der See darüber hinrollt und zuweilen etwas abreißt, wie sie denn auch die kleinen Buchten und

Kiegen hineingerissen hat, die die Binnenkante aus-
 zacken. Wahrscheinlich ist er größtentheils von Sand-
 Anschwemmungen entstanden, weil Grund und Boden
 aus bloßem Seesande bestehen und daher zum Ackerbau
 wenig tauglich, gleichwohl trägt er drei Dörfer, die
 sich aber hauptsächlich vom Fischfange nähren. Auch
 die Vegetation hat sich auf dieser Fläche ausgebreitet
 und solche mit einer Decke von kurzem mageren Rasen
 bekleidet, der zwischen Witt und Neuendorf sogar ab-
 gestochen und von den Einwohnern als Sodentorf
 (Plaggentorf) zur Feuerung angewandt wird, obwohl
 er einen höchst widerlichen Geruch verbreitet; einzelne
 Flecke am Strande enthalten bessern Graswuchs und
 geben gute Salzweide, vornemlich die Fläche zwischen
 Kloster und Witt und die des sogenannten Gellens ober
 Jöllens. Dieser Strich, von dem auch das angrän-
 zende Gewässer der Gellen heißt (s. Th. I. Abschn. IX.)
 und dessen alter Name eigentlich Velland war, ist das
 südlichste Ende des Landes und auf der äußersten Ecke
 desselben hat vormals ein im J. 1306, zum Besten
 der Seefahrer, von dem Hiddenseer Kloster und dem
 Rath zu Stralsund gemeinschaftlich angelegter und un-
 terhaltener Leuchthurm gestanden, worauf vom 8ten
 September bis zum 1sten May Nachtfeuer brannte,
 daher die Landspitze noch jetzt die Luchte heißt, obwohl
 von der Warte keine Spur mehr vorhanden ist. Von
 der ehemaligen Kirche auf dem Gellen sehe man Th. I.
 Abschn. XIII. 1. Kirchliche Verfassung. Daß es der
 Insel gänzlich an Brennholz mangle, ist auch schon
 oben (Abschn. XI. Nr. 2. Gewächsbereich. 1. Von Bäu-
 men u. s. w.) erinnert; daß sie nicht immer so holz-
 arm gewesen, beweist eine Urkunde vom J. 1297,
 worin ein gewisser Andreas Erlandson sich vorbehält,
 nicht nur so viel Brennholz, als er auf seinem Hofe
 zu Schaprobe mit seinen Dorfleuten gebraucht, unge-

hindert fällen und von der Insel abholen zu können, sondern auch dort seine Schweine in die Mast treiben zu dürfen. Jetzt holen die Einwohner Holz vom Darß, brennen aber meistens den vorgedachten Rasentorf, der ihre Rathen stinkend macht und arme Leute nehmen noch gar gedörrten Kuhmist zu Hülfe und verdoppeln durch diese gärrige Feuerung den Gestank. Uebrigens wird der Torf nicht bloß als Brennmaterial, sondern auch als Mörtel gebraucht und vertritt sogar die Stelle der Mauersteine, indem an manchen Wohnungen ganze Fächer mit Torfstücken ausgelegt sind.

Es ist eine Sage, daß Hiddensee ehemals mit Rügen durch eine vom Stolper Hafen beginnende Landenge, von welcher die Fährinsel noch eine Ruine seyn soll, in Verbindung gestanden habe und in dem anfänglich erwähnten ungeheuern Orkane von 1304 oder 1309 davon abgerissen sey, die Trennung aber, wenn sie anders wahr ist, muß früher geschehen seyn, da schon Sajo der Grammatiker das Land Insulam Hitthim nennt. Eine Volkslegende erzählt den Ursprung der Insel ein wenig anders, als der Chronikantenbericht lautet. Im neunten Jahrhundert nach Chr. Geb. sagt das Märchen, als Mönche von Corwey die heidnischen Rügianer zum christlichen Glauben bekehren wollten, reiste einer von den Missionären auch nach Hiddensee und bat am Spätabend in einem Fischerdorfe vor einer Hüttenthür um Einlaß und Aufnahme. Die Eigenthümerin aber wies ihn, als einen Bettler, trotzig und mit harten Worten zurück, worauf er sich an ihre arme Nachbarin wandte, bei welcher er sogleich Herberge und Verpflegung erhielt. Am folgenden Morgen dankt er der armen Wittwe dafür beim Abschiede mit den Worten: er habe nicht Gold und Silber, um ihr die Bewirthung zu bezahlen, allein ihr erstes Geschäft an diesem Tage solle ihr gesegnet seyn. Der-

selben nicht achtend, fängt sie unabsichtlich ein Stückchen selbst bereiteter Leinwand zu messen an; als dieses aber an dem Tage gar kein Ende zeigen will und der Verkauf desselben ihr hernach zu gutem Wohlstand verhilft, wird sie des Spruches des Apostels erst recht eingedenk und entdeckt den Grund ihres Glücks der sie ausfragenden Nachbarin. Diese merkt sich vornemlich den Spruch und nimmt den Missionär, der eine ganze Zeit darauf wieder an ihre Thür klopft, mit der größten Bereitwilligkeit auf. Nachdem der Gast am andern Morgen mit den ihr bewussten Worten, das erste Geschäft solle ihr u. s. w. geschieden ist, beschließt sie, sogleich den im Spartopfe gesammelten Mammon zu zählen. Ein Antrieß der Natur, den sie nicht zu Geschäften rechnet, nöthigt sie, vorher hinaus zu gehen, aber augenblicklich äußert die Seegensformel des heiligen Mannes ihre Kraft und Wirksamkeit und zwar so anhaltend, daß davon das Land überschwemmt und von Rügen abgelöst wird.

Der Hof Kloster hat eine nicht unfreundliche Lage nahe am Binnenstrande und ist neu und fest gebauet. Seinen Namen führt er von dem ehemaligen Feldkloster, das an seiner Stelle da stand und am Ende des 13ten Jahrhunderts, nemlich nach einigen im Jahre 1296, nach andern 1297 *) von dem Rügenfürsten Wighav III., wie man will, auf Empfehlung und Anrathen des damaligen Abtes des Klosters zu Nienscamp (dem jetzigen Städtchen Franzburg in Neu-Vorpommern) gestiftet und vermuthlich zuerst mit Cisterzienser-Mönchen aus jenem Kloster besetzt wurde, denn

*) S. Valent. ab Eikstedt Annal. Pomer. pag. 53, dem auch Micrãlius, Wassenroder und Böliner folgen; nach Kernsts unrichtiger Angabe in dessen Wanderungen S. 211, ist es im J. 1296 von Wighav II. gestiftet.

die gewöhnliche Meinung ist, daß es gleich anfangs ein Cisterzienser-Kloster gewesen sey, wiewohl einige es als Benedictiner = andre als Augustiner = Kloster an-
geben.

Nachdem der vorbenannte Herr von Schaprode, Andreas Erlandson *) und dessen Mutter Ingrid, die sich der Anlegung des Klosters widersetzt hatten, von dem Fürsten wegen ihres Antheils an der Insel Hiddensee mit baarem Gelde abgefunden waren und nach Beilegung der Streitigkeiten, die, ebenfalls der Klosterstiftung wegen, mit dem Plebanus Wulfhard zu Schaprode, der den Bau des Klosters durch die symbolische Handlung eines Steinwurfs zu hindern suchte, statt gefunden hatten, ward das neue Kloster sogleich von dem Roskilder Bischof Stigor eingeweiht und dem heil. Nicolaus, dem Schutzpatron der Seefahrer gewidmet, weshalb es auch in dem Stiftungsbriefe Abbatia Scti Nicolai in Hithinsøe benannt ist. Die ganze Insel war zwar dem Kloster geschenkt, da aber die Schaproder Pfarre noch Antheil daran hatte, so ward den übrigen Mischelligkeiten dadurch abgeholfen, daß der Pleban dieser Pfarre im J. 1299 die Cura animarum der Hiddenseer Einwohner auf seine Lebenszeit, für gewisse Einkünfte, dem Kloster überließ und im J. 1304 separirte der Bischof Dlaus von Roskild von der Schaproder Parodie die Insel gänzlich, deren Einwohner er die Kirche zu Velland, welche zum Unterschiede von der Klosterkirche die Bauernkirche genannt wurde, anwies, die Seelsorge aber dem Kloster übertrug und diese Einrichtung ward im J. 1332 von

*) Muthmaßlich war derselbe ein Verwandter des unruhigen aus Schweden geflüchteten Erzbischofs von Lund, Jacob Erlandson, welcher, auf seiner Rückreise, den 10ten May 1274 auf der Insel Rügen starb.

dem Bischof Johann von Roskild bestätigt. Ueberhaupt stand der Hiddenseer Abt und sein Convent in den ersten Zeiten lediglich unter dem Sprengel des Bischofs von Roskild und erst in der Folge, etwa seit dem J. 1430, wo der deutsche Kaiser Sigismund dem Kloster alle Güter und Gerechtigkeiten bestätigte und es gegen Störungen und Beeinträchtigungen in unmittelbarem Schutz des Reichs nahm, oder seit 1433, wo die Synode zu Basel (so wie auch im J. 1440 das Stift zu Lübeck) es von allen weltlichen Steuern und Zöllen frei sprach, scheint es zugleich von der Diöcesan = Gewalt des Bischofs von Cammin abhängig gewesen zu seyn. *) Daß darnächst aber auch das Kloster Neuen-Camp eine Art von Patronat über das Hiddenseer gehabt habe, wird daher vermuthet, weil in Contracten, die der Convent des letztern schriftlich errichtete, beständig die Genehmigung des Neu-Camper Convents angeführt wird.

Im J. 1308 oder 1309 litt dieses Kloster sehr von dem Orkan und der großen Wasserflut, und im J. 1389 brannte ein Theil desselben ab, ward aber bald aus der Asche wieder hergestellt, wo denn auch wahrscheinlich, statt der alten kleinen Capelle, die anfangs vor dem Thor des Klosters gestanden hatte, die neue Kirche gebauet worden ist, welche, laut einer Urkunde, nebst den geretteten Heiligthümern im J. 1410 von dem Vicarius des Bischofs Peter von Roskild, dem Titular-Bischof Johann von Laodicea eingeweiht ward. Nach einer Anzeige vom J. 1449 scheint der Herzog Barnim VII. von Pommern dem Stifte nicht sonderlich gewogen gewesen zu seyn, ob-

*) Im J. 1476 erneuerten und bestätigten die Domdechanten zu Cammin und Stettin dem Kloster die Zollfreiheit.

gleich dessen Klagen über Unterdrückung übertrieben scheinen.

Die Ausübung der Cisterzienser-Ordensregel „Privilegia monasteriorum summis viribus tueri, conservare et augere studento“ ließ auch der Hiddensee-Contvent sich bestens angelegen seyn, denn, laut noch vorhandenen Urkunden, besaß dieses Kloster eine fast noch größere Menge von Gütern und Einkünften auf Rügen, als das Berger Nonnenkloster und erwarb die meisten dieser Besitzungen durch Kauf, Schenkung und fromme Stiftungen in dem Zeitraum von 1300 bis 1500. Auch genoß es ansehnliche Renten aus dem Salzwerke zu Lüneburg, die es nach und nach in der Zeit von 1297 bis 1497 erlangte. Noch kurz vor Einführung der Augsburgischen Confession wurden ihm (im J. 1527) alle Besitzungen, Privilegien und Gerechtsamen von den Herzogen Barnim und Georg von Pommern bestätigt.

Nach urkundlichen Angaben hatte das Hiddensee-Kloster ältestens folgende Güter, oder Einkünfte aus denselben:

Banz im Kirchspiel Biek, Banzelviß auf Wittow, Buigün, oder Bussin auf Hiddensee, Brege auf Wittow, Camp auf Fasmund, die Coseler Fähre, Croneviß, Cubiß mit der dortigen Fähre, die Insel Cütz, oder Chutz, auch Czudze geschrieben, dem Eingst, oder Zingst, Glambek auf Hiddensee, Grieben, eben daselbst, Grobe, Gulitz auf Wittow, Gusterode, zu Ubars gehörig, Hermenhagen auf Fasmund, Hiddensee, Kolbenhawe, oder Kollhof, zu Fresen gehörig, Kreineke, Leisse, Leisten, oder Lehsten im Kirchspiel Schaprode, Lieskow, oder Lischow, Lobkeviß, Lufkeviß, Luffisse, Lybiß, oder Libiß, Maldebutz auf Wittow, Mulenhof im Kirchsp. Schaprode, Mukerviß, Murschwieß im Kirchsp. Eingst, Oanhagen, Plogß-